

Amtsblatt

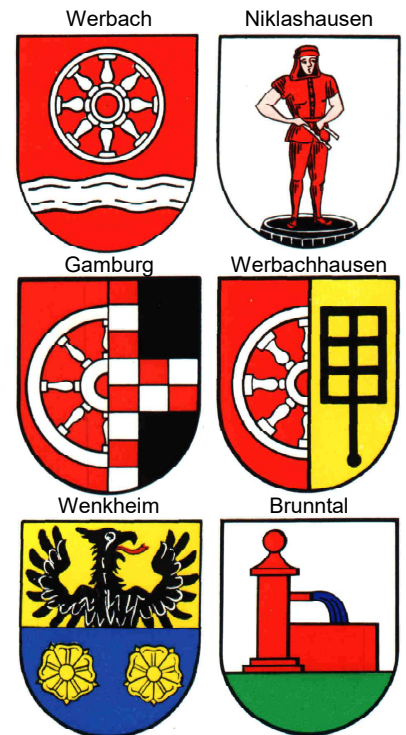
der Gemeinde Werbach

Herausgeber: Gemeinde Werbach

Verantwortlich für den Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Werbach ist Bürgermeister Ottmar Dürr oder sein Vertreter im Amt.

Telefon 09341/9208-0, Telefax 09341/9208-29

Internet: www.werbach.de - email: info@werbach.de



Freitag, 11. November 2022

45/2022

Amtliche Bekanntmachungen

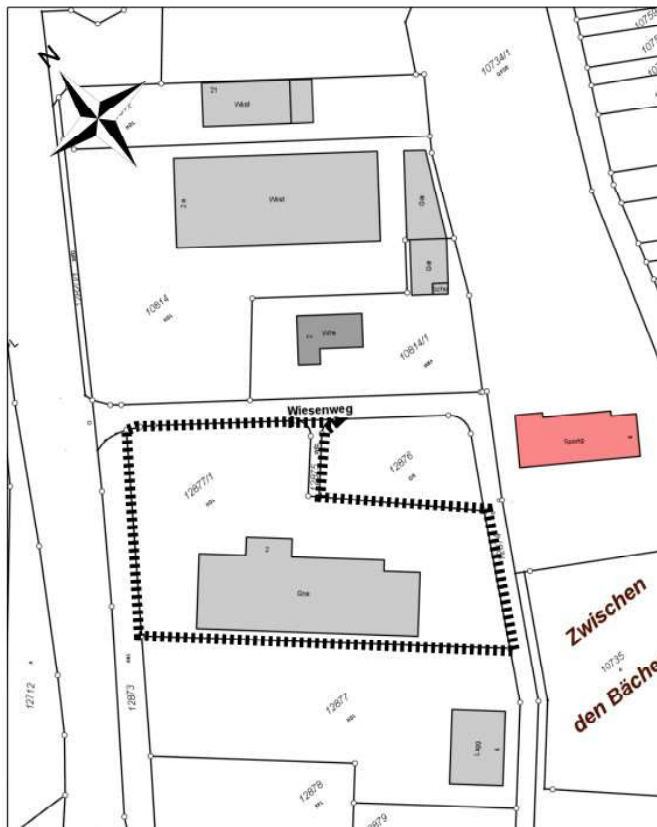
Gemeinde Werbach

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bebauungsplanänderung „Unterer Zellenrain“ im Ortsteil Wenkheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Werbach hat am 08.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 13a BauGB beschlossen, für den Bereich „Unterer Zellenrain“ im Ortsteil Wenkheim eine Bebauungsplanänderung und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom November 2022 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Einkaufsmarktes für Lebensmittel geschaffen werden. Die restlichen Grundstücke bleiben unberührt und gelten nach dem alten Planstand weiterhin. Dazu wird das Flurstück 12877/1 in ein Sondergebiet umgewandelt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 21.11.2022 bis 23.12.2022 im Rathaus Werbach, im Zimmer Bauamt während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Für die Einsichtnahme wird um eine Terminabsprache unter 09341/9208-0 gebeten. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gehört.

Werbach, 08.11.2022

Dürr, Bürgermeister



Fälligkeit
Grund- und Gewerbesteuer
4. Rate 2022
15. November 2022

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern I“ Werbach in Werbach

Nach § 162 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Werbach am 8. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Das durch Satzung vom 17.5.2003 rechtskräftig förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern I“ mit 1. Änderung vom 17.11.2003; rechtsverbindlich mit Bekanntmachung am 22.11.2003; 2. Änderung vom 11.10.2004; rechtsverbindlich mit Bekanntmachung am 16.10.2004;